

Steiner Stephan
Linienweg 17
94560 Offenberg
Mobil 0160 94741472
info@steiner-energieberatung.de



Dienstvertrag über eine Energieberatung

zwischen Berater

Steiner Stephan		
Linienweg 17	94560	Offenberg

und Beratungsempfänger

Name:	Vorname:	
Straße:	PLZ:	Ort:

nach Maßgabe der BAFA für die Vor-Ort-Beratung (individueller Sanierungsfahrplan)

Auftragsgegenstand

- 1) Der Berater verpflichtet sich eine umfassende und unabhängige Vor-Ort-Beratung durchzuführen. Gegenstand der Beratung ist das folgende Wohngebäude.

Angaben zum Gebäude

Straße, Hausnr.:	Genau Anzahl Wohneinheiten:
PLZ, Ort:	erstmalige Baugenehmigung:
Bundesland:	

- 2) Der Berater erbringt gegenüber dem Beratungsempfänger folgende Leistungen:

Erfassung des Ist- Zustandes des zu untersuchenden Objekts beim ersten Vor-Ort-Termin, insbesondere der bautechnischen und physikalischen sowie heizungstechnischen Gegebenheiten, aber auch anderer, den Energieverbrauch beeinflussender Bereiche.

Erstellung eines umfassenden schriftlichen Beratungsberichtes, der den Mindestanforderungen der Anlage 1 der Richtlinie entspricht und plausible Beratungsaussagen enthält.

mündliche Erörterung aufgezeigter Maßnahmen und Maßnahmenpakete zur Energie- und Heizkostenersparnis mit dem Beratungsempfänger.

Auftragsabwicklung

- 1) Der Beratungsempfänger wird dem Berater folgende Unterlagen, soweit vorhanden und zugänglich zur Verfügung stellen.
 - Die kompletten Baugenehmigungsunterlagen
 - Alle Ausführungszeichnungen.
- 2) Zwischen Beratungsempfänger und Berater findet das Dienstvertragsrecht Anwendung.
- 3) Die Beratung erfolgt nach Maßgabe der Richtlinie zur Vor-Ort-Beratung.

Vergütung

1)

Vereinbartes Honorar für die Beratungstätigkeit:	€	1700,00€
Bundeszuschuss nach Ziffer 4 der Richtlinie	€	1300,00€
Eigenanteil des Beratungsempfängers	€	400,00€

2)

Der Beratungsempfänger bezahlt den Eigenanteil unmittelbar an den Berater.

Voraussetzung für die Zahlung ist, dass der Berater mit dem Beratungsempfänger

- den Beratungsbericht durchgesprochen hat.

Sobald der Beratungsempfänger den Eigenanteil an den Berater bezahlt hat,

- wird der Beratungsbericht ausgehändigt.

3)

Der Bundeszuschuss wird vom BAFA unmittelbar an den Berater angewiesen.

Vertraulichkeit

Der Berater ist vertraulicher Behandlung aller Angaben und erarbeiteten Unterlagen verpflichtet, von denen er während des Kontaktgesprächs oder während der Beratung erhält.

Vertragsgültigkeit

- 1) Dieser Vertrag wird unter dem Vorbehalt geschlossen, dass das BAFA eine Zuwendung entsprechend § 3 (1) bewilligt. Den Vertragsparteien ist bekannt, dass auf die Förderung kein Rechtsanspruch besteht.
- 2) Weicht die Bewilligung inhaltlich vom Beratungsvertrag ab, haben Beratungsempfänger und Berater das Recht, binnen einer Woche nach Erhalt der entsprechenden Mitteilung vom Vertrag zurückzutreten.

Datum

Unterschrift/Stempel